

Prüfungsausschuss der Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Protokoll der 21. Sitzung am Mittwoch, den 07. November 2018, 14.00 Uhr (s.t.),
Historisches Institut

Anwesende aus dem Prüfungsausschuss: Herr Prof. Dr. Janz, Herr Prof. Dr. Hutter, Herr Jun.-Prof. Dr. Sutter, Herr Jannik Lengeling, Herr Jakob Horneber, Frau Dr. Wehrheim, Frau Prof. Dr. Albert, Frau Prof. Dr. Anne-Marie Bonnet, Prof. Dr. Gibbons, Herr Prof. Dr. Simek, Prof. Dr. Straßengerger, Frau Prof. Dr. Stieldorf

Entschuldigt: Herr Prof. Dr. Vössing, Herr Prof. Dr. Goris, Frau Prof. Dr. Gymnich, Frau Paula Randerath

Anwesende aus dem Dekanat: Frau Durner (Leiterin des Prüfungsamtes), Herr Rensing (Protokoll)

Beginn: 14:10 Uhr, Ende: 15:35 Uhr

1. Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 11.07.2018

Das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.07.2018 wird ohne Änderungen angenommen.

Danach erfolgt zunächst ein Hinweis auf das neue Verfahren zur Bereitstellung der Unterlagen für den Prüfungsausschuss. Diese erfolgt nun auf der Plattform eCampus. Begründet ist diese Entscheidung mit der zum Teil großen Datenmenge der Unterlagen und der Problematik voller Mailkonten bei den Empfängern. Auch in Zukunft soll an dieser Verfahrensweise festgehalten werden, wobei die Einladung zu jeder Sitzung nach wie vor per Mail erfolgen wird. Ferner werden Mails künftig nicht in einem Outlook-Format, sondern in einem Format als reine Textdatei oder als pdf abgespeichert, damit sie für alle lesbar sind.

3. Bestellung von Prüfern und Beisitzern gemäß § 7 Absatz 1 BPO/MPO 2013 bzw. § 10 Abs. 1 PO 2018

Zwar macht die neue Prüfungsordnung 2018 zwar eine ausdrückliche Bestellung bestimmter Prüfergruppen entbehrlich. Frau Durner weist auf die Notwendigkeit hin, dass die Institute dennoch aktuelle Listen über die Bestellung aller Prüfer und Beisitzer führen, da im Prüfungsverwaltungssystem (POS) diesbezüglich veraltete Listen – mit z.T. nicht mehr an der Uni Bonn arbeitenden Prüfern - vorliegen. In diesem Zusammenhang betont sie außerdem nochmals die Unterscheidung des Prüfungsrechts (Recht, eine Prüfung abzunehmen) von dem Verbuchungsrecht (Recht, die Noten einzutragen).

Frau Prof. Stieldorf schildert anschließend die neue Rechtslage und Verfahren gemäß § 10 Abs. 1 PO 2018, die eine automatische Bestellung folgender Gruppen zu Prüfern und Beisitzern vorsieht:

- Professoren und Juniorprofessoren sowie
- habilitierte Mitglieder der Fakultät, Lehrbeauftragte, Honorarprofessoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, **sofern** diese Personen im jeweiligen oder vorherigen Semester Lehraufgaben wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben

Darüber hinaus ist eine ausdrückliche Bestellung erforderlich, auch stets bei Beisitzern, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- es handelt sich um an der Universität Bonn Lehrende und
- die Person besitzt mindestens die durch die jeweilige Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation

Betreffend der Bestellung von Prüfern und Beisitzern liegen Anträge aus allen Instituten vor. Die Listen wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in einem eigens dafür geschaffenen Ordner in eCampus zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja: 11, Nein: 0, Enthaltungen: 0

„Der Prüfungsausschuss bestellt die laut den Dokumenten, die diesem Protokoll als Anlagen beigefügt sind, ausdrücklich zu bestellenden Personen als Prüfer bzw. Beisitzer gemäß § 7 Absatz 1 der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen 2013 sowie gemäß § 10 Absatz 1 der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen 2018 für die im Wintersemester 2018/19 abzuhaltenden Prüfungen.“

Damit wird der Antrag einstimmig angenommen.

4. Anträge aus den Instituten

Aus den Instituten liegen folgende Anträge vor:

a. Institut V, Germanistik:

Antrag auf Abschaffung der Anforderung des Nachweises von Lateinkenntnissen in den Zugangsvoraussetzungen des Masters Germanistik (Änderung der Studiengangspezifischen Bestimmungen der PO 2013 gemäß der neuen BMPO 2018).

Begründung:

Als Begründung werden von dem Institut zum einen die Vereinfachung der Rahmenbedingungen des Studiums und die Gleichbehandlung aller Studierenden angegeben, zum anderen wird auf die administrativen Vorteile verwiesen, weil bei einigen Wechselszenarien gegebenenfalls Probleme auftreten können, da ein vollständig neuer zweiter Wahlpflichtbereich eingeführt wurde, für den die Studierenden keine Vorleistungen aus der alten PO mitbringen können.

Diskussion:

Von einigen Mitgliedern werden rechtliche Bedenken geäußert, da diese Änderung eine Ungleichbehandlung derjenigen darstellen würde, die der alten PO entsprechend bereits Latein gemacht haben gegenüber denjenigen Studierenden, die nun in die neue PO wechseln möchten, um somit der Lateinpflcht zu entgehen. Grundsätzlich muss eine Gleichbehandlung innerhalb der PO 2013 aufrecht gehalten werden. Entweder gibt es einen Wechsel in die neue PO oder die Studierenden bleiben in der alten PO und müssen damit auch die Leistungen in Latein vollständig erbringen. Dem wird erwidert, dass es zu keiner relevanten Benachteiligung käme und eine Überführungsregelung vermutlich nur wenige Fälle betreffen würde.

Dem Ausschuss lagen folgende Schreiben bzw. Dokumente vor:

- Antrag auf Abschaffung der Lateinpflcht im Master Germanistik nach alter PO 2013

Beschluss: Ja: 5, Nein: 3, Enthaltungen: 3

„Der Prüfungsausschuss beschließt die Streichung der Zugangsvoraussetzung zum Master Germanistik gemäß der Prüfungsordnung 2013, wonach Lateinkenntnisse im Umfang von 12 LP für alle Profile spätestens bis zur Anmeldung der Modulprüfungen im dritten Fachsemester nachgewiesen werden müssen.“

Damit wird der Antrag mit einfacher Mehrheit angenommen.

b. Institut V, Germanistik

Antrag auf Import von vier altphilologischen Wahlpflichtmodulen in den Wahlpflichtbereich 2 des Master Komparatistik in der neuen PO 2018.

Folgende Module sollen aufgenommen werden:

- a.) 3.1. Lateinische Literatur, Vertiefung.
- b.) 3.2. Lateinische Sprache und Literatur
- c.) 3.3. Modul: Griechische Literatur, Vertiefung
- d.) 3.4. Modul: Griechische Sprache und Literatur

Begründung:

Nach dem Wegfall eines eigenen altphilologischen Masterprogramms hat die Altphilologie in Anlehnung an existierende Lehramtsmodule die genannten Module für den Modulimport in den MA Komparatistik neu geschaffen und betrachtet es als sinnvoll, wenn den Studierenden auch weiter die Möglichkeit gegeben wird, die altphilologischen Module zu studieren.

Dem Ausschuss lagen folgende Schreiben bzw. Dokumente vor:

- Antrag auf Import von altphilologischen Modulen für den Master Komparatistik

Beschluss: Ja: 11, Nein: 0, Enthaltungen: 0

„Der Prüfungsausschuss beschließt die Aufnahme von vier altphilologischen Wahlpflichtmodulen in den Wahlpflichtbereich 2 des Masters Komparatistik gemäß der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. August 2018.“

Damit wird der Antrag einstimmig angenommen.

c. Institut VII, Romanistik

Antrag auf eine Übergangsregelung zur Absenkung der Anforderungen in den Zugangsvoraussetzungen des Masters Romanistik ohne Ergänzungsbereich (21.1.3, Fachspezifische Bestimmungen PO 2018).

Begründung:

Das Institut verweist auf die Neuregelung der Zugangsvoraussetzungen für den Master, bezüglich des geforderten Niveaus in der Zweitsprache (statt Kenntnisse im Umfang von 12 LP sind in der neuen PO 2018 Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 erforderlich) und dem daraus resultierenden Problem, dass die hauseigenen B.A.-Studierenden, die ihren Abschluss nach alter B.A.-PO 2013 machen, in vielen Fällen die neuen Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen werden.

Diskussion:

Auch in diesem Fall werden rechtliche Bedenken hinsichtlich der Gleichbehandlung aller Studierenden und BewerberInnen geäußert; aber auch die Notwendigkeit bekräftigt, dass den eigenen Bachelorstudierenden der Zugang zum M.A. Romanistik unbedingt ermöglicht werden sollte. Es wird außerdem angemerkt, dass der neue Bachelorstudiengang die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang schaffen soll, dies wird in dem Antrag des Institutes auch bestätigt. Es wird angeregt, dem Institut eine Empfehlung auszusprechen, dass die Studienberatung die Studierenden auf die Notwendigkeit hinweist, die Sprachkenntnisse für den Master zu erlernen, um dessen Anforderungen zu genügen.

Dem Ausschuss lagen folgende Schreiben bzw. Dokumente vor:

- Erläuterungen von Fr. Heide zum Antrag Übergangsregelung Sprachkenntnisse
- Mail von Frau Professor Albert bzgl. Antrag auf Übergangsregelung Institut VII

Beschluss: Ja: 10, Nein: 1, Enthaltungen: 0

„Der Prüfungsausschuss beschließt eine Übergangsregelung hinsichtlich der Zugangsvoraussetzung zum Master Romanistik ohne Ergänzungsbereich; in dem entsprechenden Studiengang soll für die Dauer von drei Jahren eine Übergangsregelung greifen, wonach die in der Zweitsprache geforderten Sprachkenntnisse von B2 auf die Anforderungen gemäß PO 2013 (Kenntnisse der gewählten Zweitsprache im Umfang von mindestens 12 LP/A2) abgesenkt werden.“

Damit wird der Antrag mit einer Gegenstimme angenommen.

5. Anträge von Studierenden, Widersprüche

(nicht öffentlich)

6. Verschiedenes

Keine weiteren Punkte.

Nächster Termin. 30.01.2019 (die Uhrzeit soll noch bekanntgegeben werden)

gez. Studiendekanin Prof. Dr. Andrea Stieldorf, Vorsitzende des Prüfungsausschusses